



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Hirschfelde mit Drausendorf	21.03.2019	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	21.03.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	28.03.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB		
Bereits gefasste Beschlüsse	048/2018 204/2018	Aufstellungsbeschluss Billigungs- und Auslegungsbeschluss	
Aufzuhebende Beschlüsse	keine		

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	keine		
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Höhne
 amtierender Baudezernent

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 048/2018) am 26.04.2018 eingeleitet und der Bebauungsplanentwurf mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2018 (Beschluss-Nr. 204/2018) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Im Zeitraum vom 18.01.2019 bis 18.02.2019 erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung am Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und parallel dazu die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden.

Aus der Behördenbeteiligung ergab sich die Forderung nach Ergänzung des Blendgutachtens in Hinblick auf die bisher fehlende Betrachtung der umliegenden Wohnbebauung und Straßen.

Dem Umweltamt, den Anwohnern und Betroffenen wurde das geänderte Gutachten in der Fassung vom 15.02.2019 zur Kenntnisnahme übersendet und die Möglichkeit eingeräumt sich dazu zu äußern.

Eine inhaltliche Änderung der Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde nicht erforderlich, es erfolgte eine redaktionelle Ergänzung.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

Beschluss über die Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“

Die vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB am Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX „Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde“ in der Fassung vom 13.12.2018 hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Anlage 1, Seiten 1 – 24

Die Absender der Stellungnahmen, in denen Bedenken und Anregungen erhoben wurden, sind von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.